

Südafrika: Zollverfahren im Überblick

Genehmigungen, Einfuhrverbote und Beschränkungen: Bei der Einfuhr von Waren in das südafrikanische Zollgebiet sind einige Formalien zu beachten.

15.05.2019

Von Hans-Jürgen Diedrich

- ▶ [Einfuhrgenehmigungen](#)
- ▶ [Einfuhrverbote](#)
- ▶ [Liste aller einfuhrbeschränkten und einfuhrverbotenen Waren](#)
- ▶ [Das "Preferred Trader"-Programm](#)

Die bei der Einfuhr in das südafrikanische Zollgebiet zu beachtenden Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften sind im Customs and Excise Act 91 of 1964 geregelt. Maßgebend für die Erhebung der Mehrwertsteuer ist der Value-Added-Tax Act No 89 of 1991. Die aktuellen Fassungen der beiden Rechtsakte sind auf der Internetseite der [südafrikanischen Zollverwaltung](#) unter dem Menüpunkt "Legal Counsel - Primary Legislation" zu finden. Außenwirtschaftsrechtliche Regelungen (Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen) sind in erster Linie im International Trade Administration Act (Act 71 of 2002) enthalten ([Text](#)).

Einfuhrgenehmigungen

Die Wareneinfuhr in Südafrika ist grundsätzlich liberalisiert. Einfuhrbeschränkungen bestehen u.a. jedoch für Fisch und Fischprodukte, Abfälle, Mineralölprodukte, Chemikalien, Munition und Waffen sowie für sämtliche gebrauchten Waren. Die Einfuhr dieser Waren ist nur zulässig, wenn bei der Einfuhrabfertigung eine entsprechende Einfuhrgenehmigung/-lizenz vorgelegt wird.

Genehmigungen durch die ITAC

Zuständig für die Erteilung ist die zum Geschäftsbereich des südafrikanischen Handels- und Industrieministeriums gehörende International Trade Administration Commission of South Africa ([ITAC](#)). Genehmigungen erhalten nur bei der ITAC registrierte Einführer. Einfuhrgenehmigungen müssen bereits vor Abgang der Waren erteilt sein. Sie sind jeweils nur für das laufende Kalenderjahr gültig. Verlängerungen sind allerdings möglich.

Genehmigungen anderer Behörden

Je nach Art der Ware können bei der Einfuhr weitere Genehmigungen anderer Behörden erforderlich sein. Dies betrifft z.B. lebende Tiere und Pflanzen und Produkte daraus, pharmazeutische Produkte sowie Medizintechnik. Bei der Einfuhr geschützter Tier- und Pflanzenarten sind die Regelungen des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) zu beachten.

Einfuhrverbote

Für einige Waren existieren Einfuhrverbote. Hierunter fallen u.a. Waren, die gegen die Handelszeichenbestimmungen des Merchandise Marks Act 17/1941 verstoßen, in Gefängnissen oder Strafanstalten hergestellte Produkte sowie Reproduktionen von urheberrechtlich geschützten Publikationen und Waren.

Liste aller einfuhrbeschränkten und einfuhrverbotenen Waren

Die südafrikanische Zollverwaltung hat auf ihrer Internetseite eine konsolidierte Liste aller einfuhrbeschränkten und einfuhrverbotenen Waren, gelistet nach den HS-Codes veröffentlicht (Menüpunkt "Customs and Excise - Travellers - Prohibited and Restricted Goods). Neben den HS-Codes und der Warenbeschreibung enthält die Liste auch Angaben zu den benötigten Genehmigungen, den rechtlichen Grundlagen und den für die Erteilung zuständigen südafrikanischen Behörden.

Das "Preferred Trader"-Programm

Auch Südafrika bietet vertrauenswürdigen und zuverlässigen Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit, im Rahmen des ["Preferred Trader"-Programms](#) in den Genuss von Erleichterungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen und Vorteilen bei der Zollabfertigung zu gelangen. Zur Teilnahme am Verfahren ist eine Zertifizierung durch die südafrikanische Zollverwaltung erforderlich. Das Programm basiert auf dem WCO Safe Framework of Standards und ist ähnlich dem zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten der EU (AEO) konzipiert. Ein Abkommen/Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der beiden Programme zwischen Südafrika und der EU besteht noch nicht.

Mehr zu:

Südafrika
Zollgesetz und Zollverfahren
Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.